

*Bitte bis zur Beendigung der beantragten Arbeiten
an der Baustelle (gut sichtbar von der Straße) aufhängen!*



BEKANTMACHUNG

Gemäß Artikel D.IV.70 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung (GrE) bringt das Gemeindegremium zur öffentlichen Kenntnis, dass

durch seinen Beschluss vom 22. September 2025

dem Herrn Patrick KOHN aus 4770 HEPPENBACH, Honsfelder Straße 6

die Städtebaugenehmigung

für den Bau eines Rinderstalles auf der Parzelle Gem. 7, Flur C, Nr. 375B in 4770 HEPPENBACH, Lehmkaul 47

erteilt worden ist.

AMEL, am 26. September 2025

Im Namen des Kollegiums:

Der Generaldirektor,

Der Bürgermeister,

J. LENTZ

E. WIESEMES